



Hauptamt
Egerter | 07471 708 121
Aktenzeichen: 022.3; 124.21

Vorlage Nr. SV/014/2024
Datum: 20.02.2024

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Erlass einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Bodelshausen am 28.04.2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	20.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 im Entwurf beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Bodelshausen am Sonntag, 28. April 2024, wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	€	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
Kontierung		Text	
KS:	KT:	SK:	I-Nr.
Haushaltsansatz lfd. Jahr		davon für oben aufgeführte Maßnahme	
€		€	
€		€	

Haushaltsmittel:	<input type="checkbox"/> stehen	<input type="checkbox"/> stehen teilweise	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung
------------------	---------------------------------	---	--

Deckungsvorschlag: _____

über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: _____ €

Sachverhalt:

Die Firma Landpower wird am Sonntag, 28. April 2024, anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums eine Gewerbeschau durchführen und hat, wie in vergangenen Jahren, einen Antrag bezüglich eines verkaufsoffenen Sonntags am Termin der Gewerbeschau in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr gestellt.

Nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) müssen Verkaufsstellen (mit wenigen Ausnahmen) an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein. Abweichend hiervon dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen nach § 8 des LadÖG jährlich höchstens an drei Sonn- und Feiertagen, jeweils bis zu 5 Stunden, geöffnet sein. Die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen erfolgt durch Rechtsverordnung der Gemeinde. Wird eine entsprechende Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen, dürfen nicht nur die Betriebe der Interessensgemeinschaft, sondern alle Verkaufsstellen in Bodelshausen während der festgelegten Zeit geöffnet haben.

Eine Gewerbeschau stellt eine „ähnliche Veranstaltung“ im Sinne des § 8 LadÖG dar. Die Voraussetzungen für den Erlass der Rechtsverordnung liegen vor. Die Verwaltung schlägt auf dieser Basis vor, den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung zu beschließen. Der Entwurf der Verordnung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Entwurf der Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Bodelshausen am Sonntag, 28. April 2024 aus Anlass der Gewerbeschau örtlicher Betriebe

Auszüge an:

I

II

III

IV

V

Notizen: